



TANZ SPORT ZENTRUM

AUGSBURG E.V.

Datenschutzhinweise

In Ergänzung zu § 19 der Satzung gibt das Tanzsport-Zentrums Augsburg e.V. noch folgende datenschutzrechtliche Hinweise:

Stand: 18.06.2021

Auszug aus der Satzung:

§ 19 Datenschutz

1. Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten
Das TSZA. erhebt, verarbeitet und nutzt Daten seiner Mitglieder nur für die Erfüllung seiner satzungsmäßigen Zwecke.
Diese Informationen werden in einem EDV-System gespeichert. Die Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.
2. Weitergabe von Daten an Dachorganisationen
Als Mitglied der unter § 2 Nr.3 genannten Verbänden ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den jeweiligen Verband zu melden.
Übermittelt werden dabei Name, Alter, Geschlecht und Sportart; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Mitgliedern des Vorstandes) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, E-Mailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Im Rahmen von besonderen Ereignissen meldet der Verein zusätzlich auch Ergebnisse an die Verbände.
3. Interne Weitergabe von Daten
Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung und die Ergebnisse von Turnieren sowie Feierlichkeiten, am schwarzen Brett des Vereins bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Mitgliederverzeichnisse werden nur an verantwortliche Personen ausgehändigt, die diese im Verein für die Ausübung ihrer Funktion benötigen.
4. Veröffentlichung von Daten – Pressearbeit
Der Verein informiert die Presse über Turnierergebnisse und besondere Ereignisse. Solche Informationen, auch Bilder, werden zudem auf der Internetseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.
Der Verein benachrichtigt den BLSV und den LTVB von dem Widerspruch des Mitglieds.

5. Dauer der Datenspeicherung

Daten von Mitgliedern werden nach dem Austritt gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht.

Ergänzende Hinweise:

Das Tanzsport-Zentrum Augsburg e.V. ist verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Die Benennung eines Datenschutzbeauftragten ist nicht erforderlich, da weniger als 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Die in der Satzung genannten Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitragseinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein an die Mitglieder verwendet.

Eine Übermittlung an Dritte, außerhalb der in der Satzung genannten Verbände, findet nicht statt.

Die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer werden durch den Verein und die Übungsleiter nur zum Zwecke der Kommunikation genutzt. Eine Übermittlung von E-Mail-Adressen und Telefonnummern an Dritte erfolgt nicht.

Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen und Verlassen des Vereines besteht ein Recht auf Datenlöschung.

Die Daten der Mitglieder und die Buchhaltung werden zentral gespeichert verarbeitet mit dem Online Vereinsverwaltungsprogramm CVPnet der Firma conplan, Robert-Bürkle-Straße 1 in 85737 Ismaning. Eine Speicherung der Mitgliedsdaten auf den Rechnern des TSZA findet nicht statt. Ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung mit der Firma conplan liegt vor. Die technischen und organisatorischen Maßnahmen sind von conplan beschrieben und zugesagt.

Der Zugang zu CVPnet ist durch ein entsprechendes Authentifizierungssystem geschützt. Für die Nutzer werden entsprechend abgestufte Zugriffsrechte und komplexe Passwörter verwendet. Die Vergabe von Kennungen und Passwörtern wird entsprechend dokumentiert.

Die Verbindung zum Online-Portal ist nach dem jeweiligen Stand der Technik verschlüsselt.

Alle Mitarbeiter, die mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, haben eine datenschutzrechtliche Verpflichtungserklärung unterzeichnet.

Für das Management der einzelnen Tanzkreise und Gruppen können Messengerdienste wie Signal, WhatsApp, Threema usw. verwendet werden. Die Nutzung bzw. Teilnahme ist freiwillig. Empfohlen wird der Dienst Signal. Auf die datenschutzrechtliche Ausgestaltung hat das TSZA keine Einfluss. Hierzu sind die datenschutzrechtlichen Ausführungen der einzelnen Anbieter einschlägig. Eine Löschung von Teilnehmern und Gruppen erfolgt sobald diese nicht mehr notwendig sind.